

KOBALT und GLIMMER



In die Verordnung (EU) 2017/821 und die Dodd-Frank-Act Section 1502 wurden Kobalt und natürlicher Glimmer nicht aufgenommen. Jedoch findet, wie bei den Konfliktmaterialien, deren Abbau teilweise unter problematischen und unmenschlichen Bedingungen statt.

Die Keller Elektronik GmbH bezieht selbst kein Kobalt bzw. natürlichen Glimmer. Bezüglich der von uns vertriebenen Bauteile haben wir keinen direkten Zugang hinsichtlich der verwendeten Inhaltsstoffe und ihres Ursprungs. Hier sind wir auf die Deklarationen der Hersteller angewiesen, um eine gesetzeskonforme Belieferung sicherzustellen.

Generell erwarten wir von sämtlichen Herstellern der Bauteile, dass Kobalt und natürlicher Glimmer nur aus verantwortungsvollen Quellen bezogen und verwendet werden. Jedoch haben wir keinen direkten Einfluss auf den Ursprung der Rohstoffe, die bei den Herstellern verwendet werden, was die Sicherstellung einer konfliktfreien Lieferkette erschwert.

Hinsichtlich der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der Artikel und Hersteller kann keine vollumfängliche und allgemeingültige Erklärung und Bestätigung hinsichtlich einer gesetzeskonformen Belieferung in unserem Namen abgegeben werden.

Wir sind uns jedoch der Bedeutung der Thematik bewusst und arbeiten an der Sicherstellung einer gesetzeskonformen Lieferkette.

Bechtersbohl im August 2024

KELLER ELEKTRONIK GMBH
